



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen (Würzburger Str.
1, 97292 Uettingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung; Bebauungsplan „Einzelhandel an der B 8“; hier: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Einzelhandel an der B 8", in der Fassung vom 22.10.2025, redaktionell geändert am 25.02.2026
- 2 Bauleitplanung; Planungs- und Planungskostenvereinbarung "Penny", 1. Änderung Bebauungsplan Würzburger Straße
- 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Gemeinde Mädelhofen - Aufstellung der 4. Änd. des Bebauungsplans Am Geißbergweg - frühzeitige Beteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB
- 4 Natur- und Artenschutzrecht; Anhörung zur Ausweisung eines Naturdenkmals Winterlinde auf Fl.Nr. 84/1 in Uettingen
- 5 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030 - Entscheidung über die Stromart

- 6** Verschiedenes - Mitteilungen – Anfragen
- 6.1** Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2026
- 6.2** Haftung einer Gemeinde für eine Aufsichtspflichtverletzung im
Rahmen einer Ferienfreizeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 20/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Hellmann, Gabriele

Schmidt, Michael

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung; Bebauungsplan „Einzelhandel an der B 8“; hier: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Einzelhandel an der B 8", in der Fassung vom 22.10.2025, redaktionell geändert am 25.02.2026
--

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit wurde durch Offenlegung der Planung des Bebauungsplans „Einzelhandel an der B 8“, in der Fassung vom 22.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Die Offenlegung fand im Zeitraum vom 17.11.2025 bis 05.01.2026 statt. Parallel zum vorgenannten Verfahren wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Nach den durch den Gemeinderat vorgenommenen Abwägungen in der Sitzung vom 25.02.2026 zu den während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann der Bebauungsplan „Einzelhandel an der B 8“ als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan „Einzelhandel an der B 8“, in der Fassung vom 22.10.2025, redaktionell geändert am 25.02.2026 und beschließt diesen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 2 Bauleitplanung; Planungs- und Planungskostenvereinbarung "Penny", 1. Änderung Bebauungsplan Würzburger Straße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Uettingen hat am 14.05.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Würzburger Straße gefasst. Bis zum 05.01.2026 lief die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Als nächster Schritt stehen die Abwägungsentscheidungen an. Danach könnte der Satzungsbeschluss erfolgen.

Grundsätzlich ist im Laufe des Verfahrens, in jedem Falle vor dem Satzungsbeschluss, eine Planungskostenvereinbarung zu treffen, in dem sich die Vorhabenträgerin zur Übernahme sämtlicher Kosten der Bebauungsplanaufstellung verpflichtet wie auch die Risikoübernahme im Falle eines Nichtzustandekommens des Bebauungsplans aus rechtlichen Gründen.

In der Anlage liegt die entsprechende Vereinbarung bei. Nachdem es sich hier um eine bestehende Erschließung handelt ist Hauptpunkt die Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens und einige Standardklauseln. Sie dient der Absicherung der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, der in der Anlage beiliegenden Planungs- und Planungskostenvereinbarung mit der Fa. Rosbo GmbH für die 1. Änderung des Bebauungsplans Würzburger Straße zuzustimmen und beauftragt den Vorsitzenden mit der Unterschrift und dem weiteren Vollzug.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Gemeinde Mädelhofen - Aufstellung der 4. Änd. des Bebauungsplans Am Geißbergweg - frühzeitige Beteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 informiert das von der Gemeinde Waldbüttelbrunn beauftragte Ingenieurbüro Röschert über die 4. Änderung des Bebauungsplans Am Geißbergweg in Mädelhofen und bittet die Gemeinde Uettingen in der frühzeitigen Beteiligung um Äußerung.

Die Unterlagen können über den Link:

[Bauleitplanung - Gemeinde Waldbüttelbrunn \(www.waldbuettelbrunn.de/bauleitplanung/](http://www.waldbuettelbrunn.de/bauleitplanung/) abgerufen werden.

Das Büro rö ingenieure gmbh wurde von der Gemeinde Waldbüttelbrunn mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Geißbergweg“ beauftragt. In dieser Änderung wurden verschiedene Festsetzungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, um eine zeitgemäße Entwicklung im Bereich des Planungsgebiets zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Anpassung von Baugrenzen und Änderungen der textlichen Festsetzungen. Die spezifischen Änderungen werden im weiteren Verlauf aufgezeigt. Die Maßnahmen wurden ergriffen, um den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen an die bauliche Entwicklung gerecht zu werden und gleichzeitig eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern. Die Änderungen des Bebauungsplans betreffen nicht die bauliche Nutzung. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird das Maß der baulichen Nutzung beibehalten.

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine erforderlichen Maßnahmen zur Erschließung. Es handelt sich also um die Überplanung eines bestehenden Gebietes.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Bedenken und Anregungen zu erkennen, die die Belange der Gemeinde Uettingen berühren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, keine Bedenken und Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Am Geißbergweg der Gemeinde Mädelhofen vorzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Natur- und Artenschutzrecht; Anhörung zur Ausweisung eines Naturdenkmals Winterlinde auf Fl.Nr. 84/1 in Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2026 informiert das Landratsamt Würzburg, dass die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, die Winterlinde auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/1, Friedhofsweg in Uettingen, insbesondere auch aufgrund ihrer Schönheit, als Naturdenkmal im Sinne des § 28 Abs. 1 BNatSchG auszuweisen. Es handelt sich hierbei um eine Winterlinde, *Tilia cordata* (ND-Nr. 679N176), im Sprachgebrauch „Luitpold-Linde“ mit starkem Baumkrebs im unteren Stammbereich. Ziel der Ausweisung als Naturdenkmal ist die Sicherung und der Erhalt des denkmalwürdigen Baumes.

Nach bereits erfolgter Zustimmung des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung vom 02.07.2025 wird nun die Gemeinde Uettingen als Eigentümer am Verfahren nach Art. 52 Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG beteiligt. Der Gemeinde wird somit Gelegenheit gegeben sich bis zum 06.03.2026 zu der geplanten Ausweisung zu äußern; während dieser Frist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Würzburg vorgebracht werden.

Naturdenkmäler werden durch eine Rechtsverordnung der Unteren Naturschutzbehörde ausgewiesen. Diese Schutzverordnung enthält Verbote für Handlungen, die das Naturdenkmal beschädigen oder negativ beeinträchtigen können. Von den Verboten kann im Einzelfall, bei Vorliegen der Voraussetzungen, Befreiungen erteilt werden. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt jedoch weiterhin beim Eigentümer. Die Verordnung über die Neuausweisung von Naturdenkmälern im Landkreis Würzburg sowie das Schreiben vom 28.01.2026 liegt in Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Landratsamt Würzburg betr. der Ausweisung der Winterlinde auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/1, Friedhofsweg in Uettingen keine Bedenken bzw. Anregungen vorzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030 - Entscheidung über die Stromart
--

Auf den Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung am 21.01.2026 wird verwiesen.

Der Gemeinderat muss nun noch eine Entscheidung über die Stromart treffen.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030

- „**Graustrom**“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

- „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

- „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden soll.

(Erläuterung:

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote = zertifizierter Strom aus 100 % erneuerbaren Quellen, der jedoch keine Investitionen in neue Erzeugungsanlagen garantiert

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote = hier wird garantiert, dass ein festgelegter Teil des Stroms aus kürzlich errichteten Erneuerbare-Energien-Anlagen (meist < 6-12 Jahre) stammt. Damit wird der Ausbau der Energiewende aktiv gefördert.

Diese Informationen wurden über das Internet recherchiert.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030 **100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote** beschafft werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 1/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Haftung einer Gemeinde für eine Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen einer Ferienfreizeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 20/2026

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 3/2026 wurde der Artikel „Haftung einer Gemeinde für eine Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen einer Ferienfreizeit; Rd.Nr. 20/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer